**B3-UV3 – Was ist ein Smart-Meter-Rollout update 01.10.2022**

**Was ist der Smart- Meter- Rollout**Der Smart-Meter-Rollout ist die schrittweise Umstellung der konventionellen Zählerablesung ins digitale Zeitalter. Der Netzbetreiber musste dieses lt. Gesetz bei allen Verbrauchern mit mehr als 6.000 kWh / Jahr bereits bis Ende 2021 umsetzen.

**Was ist ein Smart-Meter**Als Smartmeter bezeichnet man ein Intelligentes Messsystem (iMSys), also einen Stromzähler, der mit dem Internet verbunden ist und auf diesem Wege seine Messdaten übermitteln kann.  
 **Der erste Schritt**   
Ausstattung aller Haushalte mit einer modernen Messeinrichtung (mME), einem digitalen Stromzähler. (Bei allen Neuanschlüssen ist dieses bereits seit Jahren erfolgt und wird jetzt Schritt für Schritt, bei Haushalten die Zähler mit manueller Messtechnik haben, umgerüstet.   
 Die Kosten für die neuen Zähler sind in der Regel nicht höher als die der alten Mess-  
 Einrichtung und sind gesetzlich bei 20 Euro/Jahr gedeckelt.   
 Sie merken davon kaum etwas, weil Ihr Stromlieferant das im Normalfall direkt an den   
 Netzbetreiber zahlt und mit den Jahreskosten verrechnet.  
 - Ausnahmen im Umstellungsjahr möglich  
  
**Der zweite Schritt**   
Aufrüstung aller Haushalte mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) der modernen Messeinrichtung mit einem Zusatzgerät, dem Smart-Meter-Gateway, welches für den Zähler eine Verbindung zum Internet herstellt.  
Damit kann der Messstellenbetreiber (MSB) Verbrauchsdaten kontinuierlich an den Energieversorger (EVU) weiterleiten und auch dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Diese Messsysteme kosten Geld und sollten deshalb einen Kosten/Nutzeffekt haben.   
Betroffen sind deshalb erst einmal folgende Erzeuger und Verbraucher  
 etwa 100 Euro/Jahr fallen an für   
 - Stromerzeuger mit einer Erzeugerleistung von 7-15 kW   
 etwa 130 Euro/Jahr und mehr fallen an für   
 - Stromheizungen mit einem Verbrauch von 10.000 – 20.000 kW   
 - Stromerzeuger mit einer Erzeugerleistung von 15-30 kW  
 mehr als 200 Euro/Jahr fallen an für  
 - Stromverbräuche von bis zu 100.000   
 - Stromerzeuger mit einer Erzeugerleistung über 30 kWOtto- Normalverbraucher mit   
  
Erzeugerleistungen unterhalb von 7 kW und Verbräuchen unter 10.000 kWh (bzw. ab 2020 unter 6000 kWh) sind davon vorerst nicht betroffen.